

Forderungsmanagement spielt Millionen ein

MainArbeit treibt überzahlte Sozialleistungen konsequent ein

Seit Bestehen als kommunales Jobcenter ab dem Jahr 2012 hat der städtische Eigenbetrieb MainArbeit über 22 Millionen Euro an Rückforderungen von Geldleistungen realisiert und damit Steuergelder in großem Umfang eingespart.

Forderungen des Jobcenters entstehen zum Beispiel, wenn Leistungen überzahlt wurden, wenn nachträglich festgestellt wird, dass Ansprüche auf Geldleistungen niedriger sind als zunächst berechnet, etwa weil Einkommen höher als erwartet ist, wenn geförderte Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet werden, aber auch, wenn sich herausstellt, dass Angaben von Antragstellern nicht korrekt waren und Leistungen zu Unrecht bezogen wurden. Auch Buß- und Verwarngelder bei Ordnungswidrigkeiten, zum Beispiel bewusst falschen Angaben bei der Antragstellung, werden vom Forderungsmanagement eingetrieben. Das Jobcenter fordert auch Unterhaltszahlungen von Unterhaltspflichtigen ein, wenn es zur Abwendung von Notlagen in Vorleistung gegangen ist.

Mit der Umgründung des Jobcenters MainArbeit als kommunales Jobcenter und als Eigenbetrieb der Stadt wurde das Forderungsmanagement neu aufgestellt. Während es zuvor von der Bundesagentur für Arbeit in einer zentralen Stelle durchgeführt wurde, hat die MainArbeit mit der Kommunalisierung im Jahr 2012 auch diese Aufgabe in die eigene Verantwortung übernommen. Damals wurden über 25.000 offene Forderungen von der BA in die eigenen Systeme übernommen. Alle neu entstehenden Forderungen werden seither von der MainArbeit direkt verwaltet. Das Jobcenter arbeitet dabei mit der ESO Servicegesellschaft und dem Kassen- und Steueramt der Stadt zusammen. Die ESO erledigt die Buchhaltung für den Eigenbetrieb, die Stadtkasse führt Beitreibungen durch, wenn alle Mahnungen nichts fruchten und Rechnungen nicht bezahlt werden.

Die dabei auflaufenden Beträge sind beeindruckend. In den sechs Jahren von 2012 bis 2017 gab es insgesamt Außenstände von knapp 38 Millionen Euro im Rahmen von rund 73.700 Forderungen von über 25 tausend Schuldner. Von diesen wurden 22,3

Millionen bereits zurückgezahlt. 42.800 Forderungen sind komplett getilgt, 14.600 teilweise getilgt. Noch offen sind 15,7 Millionen. Etwa 55 Prozent der Einnahmen des Forderungsmanagements werden an den Bund weitergeleitet, da es sich um überzahlte Leistungen des Bundes handelte. 45 Prozent gehen an die Kommune. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle handelt es sich dabei um Leistungen für die Kosten der Unterkunft, die zurückgezahlt werden.

Wenn man nur das Jahr 2017 betrachtet, gab es 11.400 Forderungen mit einem Volumen von rund 7,2 Millionen Euro. Davon konnten im Jahr 2017 knapp drei Millionen schon als Einnahme realisiert werden.

Das Forderungs-Team der MainArbeit versucht die Betroffenen beim Ausgleich ihrer Schulden umfassend zu unterstützen. So wird jedem Adressaten von Forderungen eine individuelle Beratung angeboten. Mit Regelungen zu Ratenzahlungen kommt man all denen entgegen, die Forderungen nicht sofort begleichen können. Oft werden, wie MainArbeit-Geschäftsführer Matthias Schulze-Böing berichtet, sehr kleine Raten vereinbart. „Das zieht zwar den Ausgleich der Forderungen in die Länge, aber wir können so sicherstellen, dass wir unsere Kunden finanziell nicht überfordern.“

Wenn Forderungen allerdings nicht zurückgezahlt und auch Mahnung ignoriert werden, startet die MainArbeit in die Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher. In bisher rund tausend Fällen musste dieses Verfahren in Gang setzen. „Das macht viel Mühe und niemandem Spaß. Deshalb versuchen wir solche Beitreibungen wo immer möglich zu vermeiden und zu einer gütlichen Regelung mit Schuldnern zu kommen. Aber wir sind gesetzlich verpflichtet, alles zu tun, um Außenstände einzutreiben. Es handelt sich immerhin um Gelder, die von der Gemeinschaft der Steuerzahler aufgebracht werden müssen,“ kommentiert Schulze-Böing.

Wenn Forderung sich als völlig uneinbringlich erweisen, etwa weil der Wohnsitz des Schuldners nicht mehr ermittelt werden kann, werden diese „niedergeschlagen“, d. h. bis auf Weiteres nicht mehr verfolgt. Im Jahr 2017 gab es davon rund 230 Fälle im Gesamtvolumen von rund 250.000 Euro.

OF, 18.07.2018